



Ansprechpartner/in: Herr Johannes Ehrlich
Abt.: Zentrale Dienste
Bürgermeisterbüro
Tel.: 02373 903- 1369

07.11.2016

Ein Bürgerhaus für Menden: Fördergelder für die Planung Übersicht und Erläuterung zu den Kosten, die entstanden sind und noch entstehen werden

Bereits im November 2013 hat die Stadt Menden eine Zusage von der Bezirksregierung Arnsberg für die Förderung eines Wettbewerbs für die Plätze am neuen Rathaus und das Bürgerhaus erhalten. Um die wirtschaftlichste Lösung für ein Bürgerhaus zu finden, konnte nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg, auch die Machbarkeitsstudie im Rahmen dieses Förderbescheids abgerechnet werden. Der Förderbescheid sieht Ausgaben von maximal 300.000 Euro vor, die mit 70 Prozent bezuschusst werden. So wurde es auch in den Drucksachen für die politischen Gremien immer dargestellt.

Diese Förderzusage hat nach wie vor Bestand. Die Stadt Menden arbeitet sachgerecht an der Entwicklung einer Lösung für die Umgestaltung der Plätze und des Bürgerhauses. Sollte im Ergebnis dieses Prozesses die Entscheidung getroffen werden, dass das Bürgerhaus schlussendlich doch nicht gebaut wird, werden hierfür gewichtige Gründe genannt werden. Deshalb geht die Stadtverwaltung aktuell nicht davon aus, dass die Stadt Menden die bislang verausgabten Gelder komplett tragen muss. Letztendlich entscheidet das aber die Bezirksregierung Arnsberg auch anhand der Gründe mit denen der Bau des Bürgerhauses abgelehnt würde.

Nicht zu verwechseln ist dieser Teil der Planung mit den Kosten, die die Stadtverwaltung bereits jetzt schon für die weiteren Schritte kalkulieren konnte.

Denn, steht der zur realisierende Preisträgerentwurf des Wettbewerbsverfahrens „Bürgerhaus und Plätze am neuen Rathaus“ fest, muss für die konkrete Beantragung der Fördergelder für den Bau des Bürgerhauses und der Plätze eine Entwurfsplanung und die abgestimmten Kostenberechnung vorgelegt werden. So fordert es die Bezirksregierung Arnsberg.

Um dem Rat alle Informationen und Kostenberechnungen für eine sachgerechte Entscheidung vorlegen zu können, hat die Verwaltung die bis zur Förderantragstellung erforderlichen Planungskosten geschätzt. Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für die konkrete Entwurfsplanung der Architekturleistung, Landschaftsarchitekturleistung, Planung der technischen Gebäudeausstattung, Statik und Brandschutz. Dafür rechnet die Stadtverwaltung mit Aufwendungen von 180.664 Euro, die mit der Gesamtmaßnahme eines Neubaus zu 80 Prozent gefördert werden. Der Eigenanteil beläuft sich demnach bei Förderung auf 36.133 Euro.

Dazu steht in der Drucksache folgendes:

Auszug aus der Drucksache der Stadt Menden D9/16/211, Seite 9 „Mit den Entwurfsplanungen und den Kostenberechnungen liegen dem Rat der Stadt Menden voraussichtlich im Frühsommer 2017 die sachgerechten Grundlagen, Entwurfsplanungen und Kostenberechnungen, für die Entscheidung über die Beantragung der Fördermittel und die zukünftige Finanzplanung vor. Die stufenweise Beauftragung der Planungsleistungen wird empfohlen, um den Auftragsumfang für die Ingenieurleistungen auf den jeweils erforderlichen Rahmen zu begrenzen.

Die Gelder für die Beauftragung der Planungsleistungen, siehe Kostenschätzung Anlage Nr. 6, sind im Haushalt für das Jahr 2017 eingeplant. Die Beauftragung der Planungsleistungen erfolgt im Vorgriff auf die Förderzusage der Maßnahmen Bürgerhaus, Platz am neuen Rathaus und Zeltdachbereich und müssen durch die Stadt Menden vorfinanziert werden. Vorsorglich wird drauf hingewiesen, dass die Kosten für diese Planungsleistungen vollständig von der Stadt Menden getragen werden müssten, wenn die Stadt

Stadt Menden (Sauerland)

Neumarkt 5
58706 Menden
Tel.: 02373 903 0
www.menden.de/presse

Pressekontakt

Johannes Ehrlich
Tel.: 02373 903 1369
Fax: 02373 903 10-1369
E-Mail: presse@menden.de

Menden nach der Beauftragung der Planungsleistungen zu dem Ergebnis gelangen, dass die Maßnahmen nicht realisiert werden sollen.“

Hier hat die Verwaltung bereits vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Förderung hierfür selbst getragen werden müsste, sollte nicht gebaut werden.